

II- 2292 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. März 1973 No. 1166/J

A n f r a g e

der Abgeordneten KOLLER, FRODL, TÖDLING
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Ge-
bührenentrichtung bei Kraftfahrzeugüberprüfungen.

In der derzeit gültigen Fassung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 ist
die Überprüfung der Kraftfahrzeuge bindend vorgeschrieben. An
dieser Überprüfung aller Kraftfahrzeuge soll auch nichts geändert
werden.

Angesichts der beispielhaften Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren
im öffentlichen Interesse erscheint es aber nicht angebracht, daß
für die Überprüfung der Feuerwehrfahrzeuge eine Gebühr gleich allen
übrigen Kraftfahrzeugbesitzern eingehoben wird, zumal neben Zu-
schüssen der öffentlichen Hand die Freiwilligen Feuerwehren einen
großen Teil der finanziellen Mittel für die Anschaffung von modernen
Brand- und Katastrophenbekämpfungsgeräten durch Eigeninitiative
aufbringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister
für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie, Herr Minister bereit, Möglichkeiten zu prüfen bzw.
zu veranlassen, daß die Freiwilligen Feuerwehren von der für
die Überprüfung der Kraftfahrzeuge angeordneten Gebührenvor-
schreibung befreit werden?
- 2) Falls Sie, Herr Minister, vorstehende Frage verneinen, was
ist die Begründung hierfür?